

## Perlfeh (Pf)



| Bewertungsskala             | Punkte |
|-----------------------------|--------|
| 1. Gewicht                  | 10     |
| 2. Körperform, Typ und Bau  | 20     |
| 3. Fellhaar                 | 20     |
| 4. Perlung                  | 15     |
| 5. Deckfarbe                | 15     |
| 6. Zwischen- und Unterfarbe | 15     |
| 7. Pflegezustand            | 5      |
|                             | 100    |

### 1. Gewicht

|                |                |                |
|----------------|----------------|----------------|
| 2,00 – 2,24 kg | 2,25 – 2,49 kg | 2,50 – 3,25 kg |
| 8              | 9              | 10             |



### 2. Körperform, Typ und Bau

Der Körper ist leicht gedungen, die Rückenlinie verläuft ebenmäßig und ist hinten gut abgerundet. Der Kopf ist kurz und dicht am Körper angesetzt. Die Ohren sind fest und stabil im Gewebe und haben eine ideale Länge von 9,0 bis 10,5 cm. Die Häsin ist wammenfrei.

**Leichte Fehler:** Siehe »Allgemeines«.

**Schwere Fehler:** Siehe »Allgemeines«. Ohrenlänge unter 8,0 oder über 11,5 cm.

### 3. Fellhaar

Das Fellhaar ist mittellang, sehr dicht, von sehr guter Elastizität und intensiv begrannt. Die Ohren sind gut behaart.

**Leichte und schwere Fehler:** Siehe »Allgemeines«.

### 4. Perlung

Die Perlung wird durch die dunkelblau und hellgrau gespitzten Deck- und Grannenhaare hervorgerufen. Die Grannenhaare dürfen nicht wie bei blaugrauen Tieren bündelartig zusammen-

stehen, sondern müssen in einem gleichmäßigen Verhältnis über den gesamten Rumpf verteilt sein. Je länger oder weniger lang die Färbung der Grannenspitzen ausgedehnt ist, um so grober oder feiner ist die Wirkung der Perlung. An kürzer behaarten Körperstellen, wie am Kopf, an den Ohren oder an den Läufen tritt der Perlungseffekt nicht so stark in Erscheinung.

**Leichte Fehler:** Schwache, flockige, ungleichmäßige sowie grobe Perlung, schwache Perlung auf der Blumenoberseite.

**Schwere Fehler:** Gänzlich Fehlen der Perlung an einzelnen Körperteilen mit Ausnahme der Bauchunterseite und der Blumenunterseite, gänzlich Fehlen der Perlung auf der Blumenoberseite.

## 5. Deckfarbe

Die Deckfarbe ist blauwildfarbig in der Abtönung hell, mittel oder dunkel, wobei der mittleren Ausprägung der Vorzug zu geben ist. Hinzu kommen die Wildfarbigkeitsabzeichen, die aus den hell bis cremefarbenen Augenringen, Kinnbackeneinfassungen und Naseneinfassung, dem kleinen bräunlichen Genickkeil, den hellen Innenseiten der Läufe sowie der hellen bis hellgrauen Bauchdeckfarbe bestehen. Die Brust sowie die Vorderläufe sind geringfügig heller. Cremefarbige Flecken an den Vorderläufen bleiben unberücksichtigt. Die Augen sind blaugrau, die Krallen hornfarbig.

**Leichte Fehler:** Deutlich von der mittleren Tönung abweichende Deckfarbe, helle Brust und Vorderläufe, aufgehellte Binden, etwas großer Genickkeil, leicht aufgehellte Flanken oder Schenkel.

**Schwere Fehler:** Zu dunkle oder zu helle Deckfarbe, starke Durchsetzung der Deckfarbe oder Ohrenränder mit weißen oder andersfarbigen Haaren, reinweiße Binden oder Zehen, rein weißer Genickkeil, zweierlei oder pigmentlose Krallen, andere als die geforderte Augenfarbe (z.B. braune Augen).

## 6. Zwischen- und Unterfarbe

Die Zwischenfarbe ist schmal und bräunlich, von schwacher Intensität und ohne scharfe Abgrenzung zur Deck- und Unterfarbe. Die Unterfarbe ist blaugrau und erfasst 2/3 der Haarlänge. Die Bauchunterfarbe ist ebenfalls blaugrau. Die Unterfarbe an der Blumenunterseite und im Afterbereich bleibt unberücksichtigt. Im Genickkeil ist die Unterfarbe bräunlich.

**Leichte Fehler:** Leicht durchsetzte Zwischen- oder Unterfarbe, aufgehellte Unterfarbe am Rücken und im Genickkeil, scharf abgegrenzte und intensive Zwischenfarbe. Bauchunterfarbe nur im Brust- und Schoßbereich; schwache oder fehlende Unterfarbe an den Innenseiten der Hinterläufe.

**Schwere Fehler:** Stark durchsetzte, unreine Unterfarbe. Gänzlich Fehlen der Zwischenfarbe oder der blaugrauen Unterfarbe. Völliges Fehlen der Bauchunterfarbe, weiße Unterfarbe im Schulterbereich und im Genickkeil.

## 7. Pflegezustand

Siehe »Allgemeines«.